

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausbildungsreife der Schüler in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Handlungskonsequenzen sie insbesondere hinsichtlich der Unterrichtsqualität und des Leistungsniveaus aus den VERA-8-Ergebnissen zieht;
2. wie sie sich den niedrigen Wissensstand der Schüler in Baden-Württemberg in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften erklärt;
3. inwiefern sie den an Kompetenzen orientierten Bildungsplan 2016 als Grund für mangelnde Kenntnisse der Schüler, insbesondere der Schulabsolventen, in den Fächern Deutsch und Mathematik sieht;
4. wie sie vor dem Hintergrund des Bildungsplans 2016 das Spannungsverhältnis beim Erwerb von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten einerseits und dem Erwerb von Überzeugungen, Gesinnungen sowie habituellen Dispositionen andererseits beurteilt;
5. wie sie die Wirksamkeit der laufenden Maßnahmen zum Thema MINT-Fächer (siehe Drucksache 17/1524) beurteilt;
6. wie sie angesichts dieser Erkenntnisse die Effizienz und die Effektivität des Bildungsplans 2016 insgesamt bewertet;
7. welche Bedeutung sie den Schulnoten beimisst vor dem Hintergrund der Sichtweise der „Unternehmer Baden-Württemberg“ (UBW), wonach sich die nachlassende Aussagekraft von Abschlussnoten verstärkt habe;

II.

1. den Bildungsplan 2016 auf den Erwerb von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hin zu überarbeiten;
2. in den naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichtsfächern wieder konkretes physikalisches und technisches Wissen zu vermitteln;
3. dafür zu sorgen, dass die Schüler – wie in § 1 Absatz 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verankert – auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorbereitet werden;
4. sich auf allen Ebenen der Bildungskette dafür einzusetzen, dass der Trend nachlassender Aussagekraft der Abschlussnoten unverzüglich gestoppt wird.

2.3.2023

Baron, Dr. Balzer
und Fraktion

Begründung

Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung ruht im Wesentlichen auf drei Säulen: Neben inländischen und europäischen Fachkräftepotenzialen gehört hierzu auch ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Zuwanderer aus Drittstaaten. Für die Potenzialaktivierung im Inland sollen mehr Menschen qualifiziert und Arbeit besser organisiert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch Brückenteilzeit und Verbesserungen bei der Kita-Betreuung intensiviert werden. Insofern gilt eine gesicherte Fachkräftebasis auch als einer der Schlüsselfaktoren für Wachstum, Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs als Wirtschaftsstandort.

Sechs von zehn Unternehmen führen zu geringe bzw. unpassende Qualifikationen von Bewerbern als Ursache für Stellenbesetzungsschwierigkeiten an. Betroffen sind häufig Industrieunternehmen und technikorientierte Branchen. In zu hohen Erwartungen und Forderungen der Bewerber sieht mehr als jedes dritte Unternehmen (37 Prozent) einen Grund, weshalb Stellen nicht besetzt werden können. Gerade kleineren Mittelständlern fällt es im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte häufiger schwer, entsprechende Forderungen zu erfüllen (DIHK-Arbeitsmarktreport 2019).

Die überdurchschnittlich hohen Abbruchquoten von Ingenieurstudenten sind auf fehlende Grundfertigkeiten vor allem in den Bereichen Mathematik und Statistik zurückzuführen. Die Fähigkeit zum Umgang mit komplexen Sachverhalten sowie deren textliche und grafische Wiedergabe sind grundlegende Voraussetzungen für die Studierfähigkeit von Schulabgängern. Die Aneignung notwendiger Grundlagenkenntnisse muss somit schon während der schulischen Laufbahn garantiert werden (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. [VDE], 2017).

Die jährlichen VERA-Ergebnisse bestätigen die erwähnten Berichte. Im Jahr 2018 zeigte sich, dass 42 Prozent der Schüler (Werkrealschule/Hauptschule) in Baden-Württemberg hinsichtlich des mittleren Schulabschlusses noch nicht die Mindeststandards erreichen. Die Ergebnismeldungen der Jahre 2019 und 2021 zeigen, „wie groß der Anteil der Schüler ist, der auf dem Weg zum angestrebten Abschluss noch ein weites Stück zu gehen hat. Zugleich zeigen die Landesergebnisse, dass nur eine kleine Spitzengruppe in Klasse acht den Optimalstandard er-

reicht“ (VERA 8 in Baden-Württemberg. Beiträge zur Bildungsberichterstattung, IBBW 12/2019, Seite 15).

Seitdem der Blick auf internationale Vergleichsstudien fokussiert und der Bildungsplan 2016 implementiert wird, kommt Baden-Württemberg im Ländervergleich mittlerweile nur noch auf Platz sechs. Der Fall vom zweiten auf den sechsten Platz zeigt eindeutig, dass die Bildungspolitik der letzten zehn Jahre andere Prioritäten hatte als in § 1 Absatz 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verankert, wonach unsere Kinder auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorbereitet werden sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. März 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/24/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche Handlungskonsequenzen sie insbesondere hinsichtlich der Unterrichtsqualität und des Leistungsniveaus aus den VERA-8-Ergebnissen zieht;

Die systematische datengestützte Qualitätsentwicklung unserer Schulen ist eines der Kernthemen der aktuellen Bildungspolitik. Ziel ist, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und verlässlicher Daten eine gezielte Qualitätsentwicklung an Schulen sicherzustellen, um den Bildungserfolg der jungen Menschen in unserem Land noch besser zu unterstützen sowie die Schul- und Unterrichtsqualität zu erhöhen. Den Schulen stehen im kommenden Schuljahr 2023/2024 mit dem Referenzrahmen Schulqualität, den Statusgesprächen mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) sowie dem Schuldatenblatt weitere Elemente zur Verfügung, um den Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen datengestützt zu verbessern.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung von Ziffer 2 der Drucksache 17/1829 verwiesen.

2. wie sie sich den niedrigen Wissensstand der Schüler in Baden-Württemberg in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften erklärt;

3. inwiefern sie den an Kompetenzen orientierten Bildungsplan 2016 als Grund für mangelnde Kenntnisse der Schüler, insbesondere der Schulabsolventen, in den Fächern Deutsch und Mathematik sieht;

6. wie sie angesichts dieser Erkenntnisse die Effizienz und die Effektivität des Bildungsplans 2016 insgesamt bewertet;

Die Ziffern 2, 3 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Auftrag der Kultusministerkonferenz wird seit 2009 mittels der sogenannten Bildungstrendstudien (früher als Ländervergleiche bezeichnet) regelmäßig überprüft, inwieweit die in den Bildungsstandards festgelegten Ziele in deutschen Schulen erreicht werden. Die Überprüfung erfolgt an für die Landesebene repräsentativen Stichproben und findet für den Primarbereich in der 4. Jahrgangsstufe

sowie für die Sekundarstufe I in der 9. Jahrgangsstufe statt. Somit liegen differenzierte Ergebnisse auch für Baden-Württemberg vor. Die Bildungsstandards für das Fach Mathematik wurden im Primarbereich zuletzt im Jahr 2021 und die Bildungsstandards in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften für die Sekundarstufe I im Jahr 2018 überprüft.

Ergebnisse der Studie „IQB-Bildungstrend 2021“ (4. Jahrgangsstufe) in Mathematik, zeigen, dass Baden-Württemberg im Mittel in allen untersuchten Kompetenzbereichen und Fächern nicht signifikant von den bundesweiten Ergebnissen abweicht.

Auch die Ergebnisse der Studie „IQB-Bildungstrend 2018“ (9. Jahrgangsstufe) in Mathematik und Naturwissenschaften, bezogen auf die durchschnittlichen Punktwerte auf den Kompetenzskalen, zeigen, dass Baden-Württemberg in keinem Kompetenzbereich der vier getesteten Fächer (Mathematik, Biologie, Chemie und Physik) von den bundesweiten Mittelwerten abweicht.

Bereits 2004 erfolgte die Umstellung von rein inhaltlich ausgerichteten Lehrplänen auf kompetenzorientierte Bildungspläne. Sie stellt eine durch die empirische Bildungsforschung fundierte Entscheidung dar, um die bei nationalen und internationalen Leistungsstudien erkannten Defizite deutscher Schülerinnen und Schüler zu korrigieren. Die Erarbeitung nationaler Bildungsstandards und kompetenzorientierter Bildungspläne war eine Reaktion auf die PISA-Ergebnisse im Jahr 2000. Diese machten deutlich, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Deutschland stark mit dem sozioökonomischen Hintergrund zusammenhingen. Seitdem wurden wesentliche Schritte gemacht und viele bildungspolitische Maßnahmen umgesetzt, um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler langfristig und nachhaltig zu stärken, die Schul- und Unterrichtsqualität und die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Dazu gehört zum Beispiel die Einführung nationaler Bildungsstandards sowie kompetenzorientierter Bildungspläne (vgl. Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Dezember 2009).

Mit der Entwicklung und Einführung von länderübergreifenden Bildungsstandards haben die Länder nicht nur Grundlagen für eine wirksame Qualitätssicherung im Bildungsbereich, sondern auch für die Entwicklung eines an Kompetenzen orientierten Unterrichts gelegt. Auf diese Weise sollen die notwendigen Impulse gesetzt werden, um die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler deutlich zu verbessern sowie ein Mindestmaß an Kompetenzen für alle sicherzustellen.

Der Bildungsplan 2016 unterstützt aufgrund seines kompetenzorientierten Aufbaus, seines Konkretisierungsgrads und der Niveaudifferenzierungen einen Unterricht, der leistungsorientiert und individualisierend ist. Der Bildungsplan ermöglicht es, auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern einzugehen und damit eine erfolgreiche Lernentwicklung aller zu befördern. Allein kompetenzorientierte Bildungspläne reichen jedoch nicht aus, um Bildungserfolg von der sozioökonomischen Herkunft zu entkoppeln (vgl. dazu Drucksache 17/1586).

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Ziffern II.1. und II.2. verwiesen.

4. wie sie vor dem Hintergrund des Bildungsplans 2016 das Spannungsverhältnis beim Erwerb von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten einerseits und dem Erwerb von Überzeugungen, Gesinnungen sowie habituellen Dispositionen andererseits beurteilt;

Der den Bildungsstandards in Baden-Württemberg wie auch den nationalen Standards zugrunde gelegte Kompetenzbegriff geht auf F. E. Weinert zurück und umfasst sowohl die „kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen“ als auch „die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim und Basel 2001, S. 27f.).

Neben den spezifisch fachlichen Inhalten werden auch allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele im Bildungsplan 2016 in besonderer Weise in den fachübergreifenden Leitperspektiven bzw. dem Leitfaden Demokratiebildung aufgegriffen und in den Fachplänen konkretisiert.

Grundsätzlich hat Schule den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen (s. § 1 Absatz 2 SchG).

5. wie sie die Wirksamkeit der laufenden Maßnahmen zum Thema MINT-Fächer (siehe Drucksache 17/1524) beurteilt;

Auf die Beantwortung der Drucksachen 17/4188 sowie 17/4229 wird verwiesen.

7. welche Bedeutung sie den Schulnoten beimisst vor dem Hintergrund der Sichtweise der „Unternehmer Baden-Württemberg“ (UBW), wonach sich die nachlassende Aussagekraft von Abschlussnoten verstärkt habe;

§ 1 der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO) vom 5. Mai 1983 (GBl. S. 324), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2020 (GBl. S. 577, 589), legt fest, dass „[der] Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule [...] neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch deren Feststellung zur Kontrolle des Lernfortschritts zum Leistungsnachweis [erfordert]. Als Kontrolle des Lernfortschritts soll sie Lehrern, Schülern, Erziehungsberechtigten und ggf. den für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen den erzielten Erfolg bestätigen, ihnen Hinweise für den weiteren Lernfortgang geben und damit die Motivation des Schülers fördern. Als Leistungsnachweis stellt sie eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Bildungsgang des Schülers dar.“

In § 5 Absatz 2 NVO ist die Bedeutung der Leistungsnoten im Hinblick auf die Anforderungen definiert. „Der Begriff »Anforderungen« [...] bezieht sich auf die im Bildungsplan oder Lehrplan festgelegten Leitgedanken, Kompetenzen, Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbstständige, richtige und prozessorientierte Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung. [...]“ (s. § 5 Absatz 3 NVO). Darüber hinaus ist „bei der Bewertung von Schülerleistungen [...] der Eigenart der verschiedenen Schularten und Schultypen sowie der Altersstufe des Schülers Rechnung zu tragen.“ (s. ebd.)

In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen, hier insbesondere die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual), werden die Zeugnisse um Zertifikate ergänzt, die Auskunft über die in den bearbeiteten Lernfeld- bzw. Lernprojekten schülerindividuell erworbenen Kompetenzen sowohl im fachlichen als auch überfachlichen Bereich geben.

Letztlich entscheiden die Ausbildungsbetriebe, ob sie beispielsweise eine Bewerberin oder einen Bewerber auf einen Ausbildungsplatz für geeignet halten. Hierfür können unterschiedliche Gründe ausschlaggebend sein, u. a. die Abschlussnoten. Aus dem Handwerk gibt es die Rückmeldung, dass beispielsweise Motivation, Lernbereitschaft oder soziale Kompetenzen einer Bewerberin oder eines Bewerbers wichtige Kriterien seien.

Dem Wirtschaftsministerium liegen keine repräsentativen Erhebungen und belastbaren Erkenntnisse zu einer nachlassenden Aussagekraft von Abschlussnoten vor. Die Sichtweise des Verbands Unternehmer Baden-Württemberg wird aber vom BWHK und vom HANDWERK BW in der Grundtendenz bestätigt. Die Landesregierung nimmt diese Rückmeldungen sehr ernst und arbeitet im Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg mit den Wirtschaftsorganisationen und weiteren Akteuren konstruktiv zusammen.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Drucksache 17/3422 hingewiesen.

II.

1. den Bildungsplan 2016 auf den Erwerb von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hin zu überarbeiten;

2. in den naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichtsfächern wieder konkretes physikalisches und technisches Wissen zu vermitteln;

Die Ziffern II.1., II.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länder haben bundesweite, abschlussbezogene und kompetenzorientierte Bildungsstandards festgelegt und sich verpflichtet, die Bildungsstandards als Grundlagen der jeweiligen fachspezifischen Anforderungen zu übernehmen. Die Länder verbinden damit den Anspruch, schulische Anforderungen an Schülerinnen und Schüler transparenter, Bildungssysteme durchlässiger und Abschlüsse vergleichbarer zu gestalten. Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz beschreiben (unter anderem) die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges erreicht haben sollen, sowie erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen.

Die Umsetzung der KMK-Bildungsstandards (Primarbereich, Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss) und der KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bzw. der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) der KMK ist Voraussetzung zur Teilnahme am IQB-Bildungstrend sowie am bundeseinheitlichen Abitur.

Die bundesweit geltenden Bildungsstandards sind eingebettet in ein umfassendes System der Qualitätssicherung und in die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring (Beschluss der KMK v. 11. Juni 2015).

Die Fachpläne des Bildungsplans 2016 unterscheiden für jedes Fach, also auch für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer, zwischen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen legen fest, was Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. Ende Klasse 2, 4, 6, 9, 10 oder 12) können und wissen sollen. Prozessbezogene Kompetenzen kennzeichnen übergreifende, allgemeine, das Fach betreffende Kompetenzen, die nicht an bestimmte Inhalte gebunden sind und sich im Bildungsprozess bis zum Ende des Bildungsganges herausbilden. Insofern weisen prozessbezogene Kompetenzen diejenigen Aspekte aus, die in einem Fach themenübergreifend und fortlaufend entwickelt werden. Dagegen beschreiben die Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen, an welchen fachlichen Themen und in welchen Schritten diese erworben werden sollen.

Die Erstellung neuer Bildungspläne ist ein partizipativer und konsensualer Prozess: Die Fachpläne im Kontext der Bildungsplanreform 2016 wurden u. a. erprobt und eine öffentliche Anhörung eröffnete der Öffentlichkeit die Möglichkeit, Rückmeldung zu den Fachplänen zu geben. Eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und ein entsprechender Beirat, dessen Mitglieder beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Lehrerverbände, Kirchen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und politische Parteien waren, legte das Augenmerk auf die Aktualität o. g. Punkte.

3. dafür zu sorgen, dass die Schüler – wie in § 1 Absatz 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verankert – auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorbereitet werden;

Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen ist in § 1 Absatz 4 SchG wie folgt festgelegt: „[...]“

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.“

Die Berufliche Orientierung im schulischen Bereich ist strukturell fest verankert und umfasst ein Bündel an Maßnahmen: Hierzu zählen das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung, die fächerübergreifende Leitperspektive Berufliche Orientierung in den Bildungsplänen 2016 sowie die Maßnahmen in der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung. Dabei umfasst die Berufliche Orientierung an Schulen gleichermaßen Maßnahmen der Ausbildungsorientierung und der Studienorientierung, die schul- und standortspezifisch umgesetzt werden.

Die Partner des Ausbildungsbündnisses unterstützen das Kultusministerium bei der Umsetzung der Beruflichen Orientierung an Schulen. Dies umfasst sowohl die gemeinsame konzeptionelle Arbeit als auch verschiedene Projekte und Maßnahmen, wie beispielsweise Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen, die Praktikumswochen Baden-Württemberg und die Initiative Ausbildungsbotschafter.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Ziffern 8 und 12 der Drucksache 17/1829 verwiesen.

4. sich auf allen Ebenen der Bildungskette dafür einzusetzen, dass der Trend nachlassender Aussagekraft der Abschlussnoten unverzüglich gestoppt wird.

Wichtig ist, möglichst frühzeitig anzusetzen, um bei allen Kindern die notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu schaffen, beispielsweise durch die Stärkung der frühkindlichen Bildung, der Begleitung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung oder der Unterstützung der Kindertageseinrichtungen durch den weiterentwickelten Orientierungsplan etc.

Wie bereits unter Ziffer I.1. genannt, verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Bildungserfolg der jungen Menschen in unserem Land noch besser zu unterstützen um jeder einzelnen Schülerin bzw. jedem einzelnen Schüler optimalen Lernerfolg und Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Dafür erarbeitet die Landesregierung einen Einstieg in die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung. Im Hinblick auf die Lesekompetenzförderung und ganz allgemein Verbesserungen im Bereich der Basiskompetenzen werden verschiedene Programme wie beispielsweise das Unterstützungsprogramm „Starke BASIS!“ entwickelt, um den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik erreichen, deutlich zu erhöhen und somit auch zum Erhalt der Qualität der Schulabschlüsse beizutragen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport